

Aus Bund und Ländern

Solidaritätsfonds für arbeitslose Ärzte

BERLIN. Die Ärztekammer Berlin hat einen Solidaritätsfonds für arbeitslose Ärztinnen und Ärzte beschlossen. Im Entwurf des Haushaltsplanes 1990 sind dafür 2 Millionen DM vorgesehen. Wenn die Delegiertenversammlung dem Etatansatz zustimmt, könnten die ersten Leistungen ab Januar kommenden Jahres fließen. Die Zahl arbeitsloser Ärztinnen und Ärzte in Berlin liegt bei etwa 700. Sie dürfte weiter steigen.

Der Solidaritätsfonds, der durch das Beispiel aus Schleswig-Holstein angeregt wurde, soll Impulsgeber für kreative Ideen zur Gewinnung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten sein. Nach den Vorstellungen der Ärztekammer Berlin können zum Beispiel bisher nicht berufstätige Ärzte in Kooperation mit Entwicklungshilfeorganisationen wie dem DED durch gezielte ein- bis zweijährige Ausbildung für Einsätze in der Entwicklungshilfe befähigt werden. Gedacht ist auch daran, daß mit Hilfe des Solidaritätsfonds arbeitslose Ärzte eigene Beratungs- oder Dienstleistungsunternehmen gründen. Für solche Initiativen hält der Fonds Startkapital bereit. Älteren Kassenärzten, die frühzeitig ihre Praxis einem arbeitslosen Kollegen übergeben, will der Fonds die ausgefallenen Beiträge zur Altersversorgung ersetzen. Krankenhäuser, die durch veränderte Dienstzeitregelungen mehr Arbeitsplätze schaffen, können dadurch verursachte Mehrausgaben durch den Fonds erstattet bekommen. K

Pharma-Industrie: Image-Kampagne

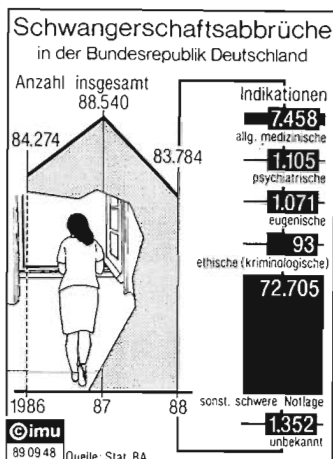
FRANKFURT. Knapp 21 Millionen DM stellt der Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BPI),

Frankfurt, für eine bis 1991 laufende, über Werbeagenturen gesteuerte Image-Kampagne zur Verfügung. Geplant sind Anzeigen in überregionalen und regionalen Blättern sowie eine Serie von Fernseh-Spots, um das Ansehen und die Akzeptanz der Pharmazeutischen Industrie vor allem bei der Bevölkerung zu verbessern. Bereits seit Frühjahr 1989 erfolgt eine erste Kontrollbefragung auf Grund einer Anzeigenserie unter dem Motto „Pharmafortschritt ist Fortschritt für die Menschen“. Abgefragt werden verschiedene Motive. Dabei zeigte sich bisher, daß das Motiv mit Peter Boenisch, ehemaligem „Bild“-Chefredakteur und ehemaligem Regierungssprecher in Bonn, überdurchschnittlich oft wiedererkannt wurde. EB

Land Hessen verkauft die DKD

WIESBADEN. Die Deutsche Klinik für Diagnostik (DKD) in Wiesbaden, 1970 in privater Initiative des inzwischen verstorbenen Internisten Dr. med. Leo Krutoff nach US-amerikanischem Vorbild der Mayo-Klinik (Rochester) als Vorsorge-Klinik gegründet, ging am 28. September 1989 in andere Hände über. Der neue Eigentümer, die Freiherrlich von und zu Guttenbergsche Hauptverwaltung, erwarb die 72 Betten zählende Modellklinik für 1,4 Millionen DM, nachdem die DKD zuletzt jährlich – in den Jahren 1976 bis 1987 – zwischen 2,5 und 5 Millionen DM Verluste verbuchte, die überwiegend vom Land Hessen ausgeglichen werden mußten.

Hessen hatte bislang einen Anteil von 60 Prozent an dem 50 000 DM betragenden GmbH-Stammkapital der DKD. Weitere Gesellschafter waren die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und die Landesärztekammer Hessen, beide Frankfurt. Das Land hatte noch im August 1989 drei Millionen DM als Fehl-



Fast 4800 Schwangerschaftsabbrüche weniger als im Jahr 1987 wurden im Jahr 1988 registriert. Damit entfielen auf jeweils 1000 Geburten rund 124 Abtreibungen; im Vorjahr waren es noch 138. In der überwiegenden Zahl der Fälle (87 Prozent) wurde die Schwangerschaft wegen des Vorliegens einer schweren sozialen Notlage abgebrochen

betrag übernommen. Der neue Eigentümer ist unter anderem Mehrheitseigentümer der Firmen Rhön-Klinik AG und Heilbad Bad Neustadt an der Saale. Gründer der Guttenbergschen Hauptverwaltung war der inzwischen verstorbene CSU-Bundestagsabgeordnete Theodor Freiherr von und zu Guttenberg. Die neuen Betreiber der DKD wollen in den nächsten Jahren 10 Millionen DM investieren, gleichzeitig hat sich Hessen verpflichtet, in den kommenden zwei bis drei Jahren aus Landesmitteln 12 Millionen DM Investitionskosten beizusteuern. HC

Herzinfarktbrochure

KÖLN. Bei der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung in Köln ist eine neue Broschüre über den Herzinfarkt und die Risikofaktoren mit dem Titel „Hand aufs Herz“ erschienen. Interessenten können die Broschüre unter der Bestellnummer 60 20 00 kostenlos beziehen; die Anschrift: Postfach 91 01 52, 5000 Köln 91. rör

Röntgenverordnung: Aufzeichnungspflicht konkretisiert

BERLIN. Mit ihren „Empfehlungen über Aufzeichnungen nach § 28 der Röntgenverordnung (RöV)“ hat die Bundesanstalt für Arbeitsschutz erneut auf die Dokumentationspflichten bei der Anwendung von Röntgenstrahlen hingewiesen und praktische Hinweise gegeben.

Grundsätzlich besteht eine Aufzeichnungspflicht für alle Daten, die für den Strahlenschutz bedeutsam sind; im wesentlichen sind dies neben den personenbezogenen Daten des Patienten die technischen Systemparameter und die Untersuchungsparameter. Der Umfang der Aufzeichnungen hängt von der Anwendung (z. B. Aufnahme, Durchleuchtung oder Röntgentherapie) und der apparativen Ausstattung (etwa manuelle Einstellung, Belichtungsautomatik oder Organautomatik) ab.

Die Originalaufnahmen dürfen nicht dem Patienten zur Aufbewahrung überlassen werden, sondern müssen wie die Aufzeichnungen archiviert werden. Bei Einhaltung bestimmter Kriterien (so bezüglich Qualität, Haltbarkeit, Zugriffszeit) ist eine Übertragung auf Datenträger (etwa Mikroverfilmung oder elektronische Speicherung) zulässig. Allerdings dürfen Aufnahmen der Direktradiographie frühestens nach drei Jahren auf Datenträger übernommen werden, damit sichergestellt ist, daß in den ersten drei Jahren die Originalaufnahmen verwendet werden können.

● Angaben und praktische Hinweise zu den Punkten Umfang, Aufbewahrung und Überlassung der Aufzeichnungen enthält die Broschüre „Empfehlungen über Aufzeichnungen nach § 28 der Röntgenverordnung (RöV)“, die zum Preis von 9,50 DM zuzüglich Versandkosten durch die Storbecke Verlagsbuchhandlung, Hauptstraße 84, 1000 Berlin 41, erhältlich ist. möw